

Taucher

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	165	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

165: 38 Wochenstunden × 4,33 = 164,54; auf ganze Stunden gerundet: 165. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer beträgt 38 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Löhne Zulagen und Sonderzahlungen für Taucher

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Kategorie:	Stundenlohn
ab 1.5.1997	
Obertauchermeister:	S 208,--
Tauchermeister:	S 190,--
Obertaucher	S 174,--
Volltaucher:	S 161,--
Taucher I:	S 150,--
Taucher II:	S 140,--
Taucher III:	S 136,--
Signalmann:	S 132,--
Taucher in Ausbildung:	S 119,--
Taucherhilfsarbeiter:	S 104,--

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.